MG蠶BWaktuell

Beilage zum Deutschen Ingenieurblatt

Offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Bachts

Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmannn

Interview

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

Ministerin: Förderprämien für Digitalisierung ab 2018

Die deutsche Wirtschaft steckt mitten im digitalen Wandel. Doch nicht alle Branchen tun sich leicht damit. Gerade im Baubereich warten beispielsweise viele Ingenieurbüros noch ab. Die badenwürttembergische Landesregierung hat nun ihre Digitalisierungsstrategie vorgestellt. Wie diese aussieht, erläutert Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL im Interview.



rau Ministerin, was ist die Kernbotschaft der Digitalisierungsstrategie an kleinere und mittelständische Unternehmen im Land?

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist das wirtschaftspolitische Thema der nächsten Jahre. Deshalb habe ich zusammen mit zahlreichen Partnern die »Initiative Wirtschaft 4.0« gestartet und im Mai bereits eine Roadmap mit ersten Maßnahmen vorgestellt. Denn gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen ist die Digitalisierung mit erheblichen Herausforderungen ver-

Editorial





eingangs darf ich Sie nochmals auf unsere 31. Mitgliederversammlung am 27. Oktober im Stuttgarter Geno-Haus hinweisen, auf der ein neuer Kammervorstand gewählt wird. Wir

Unsere Mitglieder haben das Angebot des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Digitalisierung sehr gut angenommen: Mehrere Mitgliederbüros haben sich im Modellversuch Digitalisierungsprämie erfolgreich um eine Förderung beworben. Die INGBW hatte sich gemeinsam mit der AKBW intensiv für dieses Förderinstrument eingesetzt. Wir freuen uns sehr, dass Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL im Interview erläutert, was die Landesregierung weiter vorbat

Auch im zweiten Halbjahr 2017
stehen wichtige Fachtagungen der
INGBW an. Ich darf Sie auf die Stuttgarter Brandschutztage und den
Baden-Württembergischen Tragwerksplaner-Tag aufmerksam
machen. Wir freuen uns auf Ihr
Kommen!

Herzlichst Ihr

TENSMAMAIN

Stephan Engelsmann, Präsident

bunden. Ich möchte beispielhaft nur die Themen digitale Fachkräfte oder Cyber-Sicherheit nennen. Auf der anderen Seite bietet die Digitalisierung ganz neue Chancen - für innovative Produkte und Geschäftsmodelle ebenso wie für effizientere Unternehmensprozesse. Wer agil ist, kann auch im Zeitalter der Digitalisierung erfolgreich sein. Unser Mittelstand ist bekannt dafür, klug und flexibel mit den Herausforderungen der Zeit umzugehen. Deshalb hat er alle Chancen, durch die Digitalisierung noch stärker zu werden. Bei diesem Prozess will ich als Ministerin die Unternehmen nach Kräften unterstützen.

Für KMU ist die Anschaffung von Software und die Ausbildung von Mitarbeitern ein ungeheurer Kraftakt. Wird es für diese Zielgruppe langfristige Fördermöglichkeiten geben und wie sehen diese aus?

In der Tat, das ist ein enormer Kraftakt! Genau deshalb bieten wir auch ganz unterschiedliche Unterstützung an. So informieren und sensibilisieren wir die digitalen Neulinge, zum Beispiel durch das Digitale Innovationszentrum DIZ in Karlsruhe oder durch Beratungsangebote wie die Digitallotsen oder das Innovations coaching.

Wir wollen unseren Mittelstand aber auch bei der Umsetzung ganz konkreter Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen. 2,2 Millionen Euro haben wir allein in die modellhafte Erprobung unserer Digitalisierungsprämie gesteckt. Dabei konnten Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten Zuschüsse für Investitionen in Hard- und Software beantragen, wobei auch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig waren. Der Modellversuch lief Ende August aus und war ein voller Erfolg. Derzeit läuft die Auswertung. Unser Ziel ist es, ab 2018 mit der Digitalisierungsprämie als reguläre Förderung zu starten.

Außerdem fördern wir Projekte, um durch Digitalisierung die Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb Berufsschule auszubauen, etwa mit digitalen Lerninhalten oder digitalen Lernplattformen. Schon im Herbst 2016 haben wir einen Förderaufruf zum Thema »Digitalisierung und berufliche Weiterbildung« gestartet. Erste Projekte in den Bereichen Industrie, Handel und Handwerk wurden Anfang 2017 auf den Weg gebracht. Sie sollen dazu beitragen, den künftigen Qualifikationsbedarf für unsere mittelständischen Unternehmen abzudecken.

Mit welchen unerwünschten Begleiterscheinungen der Digitalisierung -Stichwort Beschäftigungsentwicklung - rechnen Sie?

Da wird Sie meine Antwort vielleicht überraschen: Ich rechne damit, dass sich die Engpässe bei den Fachkräften verstärken werden, wenn wir nicht bei der Aus- und Weiterbildung noch stärker auf die künftigen Anforderungen eingehen. Ich kenne natürlich auch die Studien, die zum Teil massive Arbeitsplatzverluste, insbesondere wegen einer höheren Automatisierung

»Wir müssen vor allem auch darauf achten, dass die Digitalisierung in der gesamten Fläche des Landes vorankommt.«

der Produktionsprozesse, befürchten. Dieses Risiko sehe ich als weitaus geringer an, als dies die Wissenschaftler annehmen. Die Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg zeichnet sich durch ihre große Vielfalt Arbeitsplätze werden sich deshalb eher verlagern, als dass sie verschwinden. Diese Beobachtung machen wir jedenfalls heute und wir sind ja bereits mitten drin im Wandel der Digitalisierung. Die aktuellen Zahlen auf dem Arbeitsmarkt sind die besten seit 25 lahren

Wann wird es in Baden-Württemberg eine flächendeckende Breitbandversorgung geben und wovon hängt dies ab?

hochleistungsfähige digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Baden-Württemberg ist da schon auf einem guten Weg: heute verfügen mehr als 77 Prozent der Haushalte über Internetanschlüsse, die mindestens 50 Mbit/s liefern können und über 90 Prozent haben bereits eine LTE Mobilfunk-Abdeckung.

Wir als Land richten den Blick aber

weiter in die Zukunft und fördern daher den Ausbau von Glasfasernetzen dort, wo sich für private Unternehmen der Ausbau der Netzinfrastruktur nicht lohnt. Dafür investieren wir allein 2017 rund 125 Millionen Euro.

Bis 2020 werden mindestens 97 Prozent der baden-württembergischen Haushalte auf leistungsfähige mobile Breitbandanbindungen zurückgreifen können, und 2025 sollen alle Haushalte über eine schnelle Festnetz-Internetanbindung verfügen. Aber der Bedarf wird laufend steigen. In Zukunft werden also weitere enorme Investitionen vorrangig durch die Telekommunikationsunternehmen erfolaen müssen. Sie sind die Schrittmacher der Entwicklung. Wir müssen sie daher durch passende Rahmenbedingungen in ihrer Innovation- und Investitionsfähigkeit stärken. Dies ist eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe.

Wo sehen Sie die baden-württembergische Wirtschaft in Ihrer digitalen Entwicklung in den nächsten zehn Jahren? Oder welche Entwicklung wünschen Sie sich?

Ich wünsche mir. dass Baden-Württemberg in zehn Jahren national und international der Premium-Standort für die digitale Wirtschaft ist. Um hier erfolgreich zu sein, müssen wir uns gerade auch um ganz neue digitale Technologiefelder wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien Blockchain kümmern. Und wir müssen vor allem auch darauf achten, dass die Digitalisierung in der gesamten Fläche des Landes vorankommt. Deshalb fördern wir zum Beispiel auch regionale Digital Hubs. Wenn uns das gelingt, so haben wir auch in Zukunft die besten Voraussetzungen, um Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg auf diesem hohen Niveau zu halten.

Frau Ministerin, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Die Digitalisierungsstrategie des Landes: → www.digital-bw.de

Das Maßnahmenpaket des Landes: → www.wirtschaft-digital-bw.de

Kfw-Förderung: → www.kfw.de → Unternehmen → ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Weitere Kandidatur für das Amt des Beisitzers:



Dipl. Ing. (FH) Detlef KnöllerTechn. Betriebswirt
IHK, FU

- 1971 geboren in Kenzingen, 2 Kinder
- 1989 1992 Wehrle Werk, Emmendingen Ausbildung zum Technischen Zeichner der Fachrichtung Apparate und Behälterbau
- 1992 1998 Studium der Verfahrenstechnik an der Fachhochschule Bingen, der Fachhochschule für Technik und Gestaltung in Mannheim und der University of Maryland College Park MD USA
- 1998 2000 Peguform GmbH, Bötzingen Kundenbetreuer Porsche, Einkauf Material Management
- 1999 2002 Industrie und Handelskammer Südlicher Oberrhein Ausbildung zum technischen Betriebswirt IHK (nebenberuflich)
- 2000 heute Inhaber und Geschäftsführer des Ingenieurbüro Knöller Wohnbau Hausverwaltung Immobilien, Teningen

- 2009 heute Inhaber und Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Lüftungstechnik Baden GmbH, Teningen
- 2011 heute Sprecher der Interessengemeinschaft IG Greentec
- Herausgeber des Greentec Magazins (Auflage 20.000 Stück)
- 2013 heute Ingenieurtechnischer Berater der Messe Offenburg bei Messen und Aktivitäten zum Thema Bauen, Energie und Sanieren
- 2015 heute Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Immobilien- und Facility Management der INGBW
- 2015 heute Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurversorgung BW

Mitgliedschaft in Verbänden

- BDB Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure
- Passivhausverband
- IHK Freiburg, Wirtschaftsverband
- 100 Prozent Erneuerbare Energien Regio Freiburg

Ziele des berufspolitischen Engagements:

 Verdeutlichung des Wertes der Ingenieurqualifikation für die Stärkung sowie den

- Schutz und Erhalt unser Umwelt und Lebensräume für die Zukunft unserer Kinder auf der Basis von Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Stärkere Vernetzung, Kooperation und Austausch mit der Deutschen Energieagentur (Dena), der KFW und anderen Energienetzwerken / Berufsverbände, um gemeinsam gemeinsame Ziele und Standards für die Gesetzgebung zu entwickeln.
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch verbessertes Marketing, wie etwa Kooperationen mit Fachmessen, Messen und Tagungen mit eigenem Stand (Geo-THERM, Windenergie, Biogas, GETEC, GEC, etc.) zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Mitgliederwerbung zur Verjüngung der Kammermitglieder.
- Nachwuchsförderung an Schulen und Universitäten, um den Reiz des Ingenieurberufs zu wecken.
- Ausrichtung der Kammer auch für kleine und mittelständische Betriebe für deren Zukunft unter Berücksichtigung folgender Punkte: Wo will die Kammer hin? Wie bekommen wir Nachwuchs und Neumitglieder? Wie sichern wir Aufträge mittel- und langfristig gegenüber dem Wettbewerb?

Tipu

Hochkarätig besetzte Gesprächsrunde:

>> Engineering made in Stuttgart<</pre>

Der aed e.V., der Verein zur Förderung des Leichtbaus und der Ingenieur Baukunst Verein laden zur Veranstaltung »Engineering made in Stuttgart« am 14. November 2017 in Stuttgart

m Mittelpunkt der Veranstaltung am 14. November 2017, 18.00 Uhr im Ilek der Uni Stuttgart steht die Frage, was die Stuttgarter (Ingenieurs-)Schule auszeichnet und wie sie die tägliche Arbeit der eingeladenen Referenten beeinflusst. Jedes der vertretenen Büros hat seine eigene Handschrift – ist mit den anderen aber auch durch gewisse Grundwerte und gemeinsame Annahmen verbunden. Diese herauszuarbeiten und zu erläutern ist Ziel des Abends.

Zu den Referenten gehören Dr.-Ing. M.Arch. Lucio Blandini (Werner Sobek, Stuttgart), Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Engelsmann Peters, Stuttgart), Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers (Knippers Helbig, Stuttgart), Prof. Dr. phil. habil. Klaus Jan Philipp (IFAG, Stuttgart), Dipl.-Ing. Sven Plieninger (Schlaich Bergermann, Stuttgart) und Prof. Dr. Dr. Eh Dr. hc Werner Sobek (ILEK, Stuttgart). Die Gesprächsrunde wird von Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle (HCU Hamburg) und Dr. Frank Heinlein (aed, Stuttgart) moderiert. Die Veranstaltung ist kostenlos.

→ www.aed-stuttgart.de

Tipp

»Baukultur am Abend«

Am 14. Dezember 2017 findet um 19:00 Uhr die nächste Veranstaltung der Reihe »Baukultur am Abend« im Hospitalhof Stuttgart statt. Unter dem Motto »INNOVATION. ÄSTHETIK. NACHHAL-TIGKEIT. Ingenieure gestalten Lebensräume« wird der Beitrag von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung der gebauten Umwelt thematisiert. Filmausschnitte geben einen eindrucksvollen Einblick in Planung und Bau sowie Sanierung von Brücken und Türmen. Was macht die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus und worin besteht Beitrag der Ingenieurbaukunst zur Baukultur? Darüber diskutiert die prominent besetzte Runde des Abends, unter anderen mit Dipl.-Ing. Jürg Conzett (Chur), Prof. Dr.-Ing. Mike Schlaich (Berlin) und Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek (Stuttgart).

→ www.baukultur-bw.de/initiativ/baukultur-am-abend/anmeldung/

Ehrenpräsident Rainer Wulle zum 65.

Herzlichen Glückwunsch, Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle! Er ist am 1. Oktober 65 Jahre alt geworden. Die INGBW wünscht alles Gute!

ipl.-Ing. Rainer Wulle war von 2007 bis 2014 Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Der Kammer trat der Beratende Ingenieur 1991 bei. In den Vorstand wurde er erstmals 2002 als Beisitzer gewählt, dann 2006 als Vizepräsident.

Während seiner Amtszeit lag ihm insbesondere die Förderung des Ingenieurnachwuchses am Herzen. Er baute zudem konsequent das Netz an Auslandskontakten aus, um insbesondere auch kleineren Büros den Marktzugang im Ausland zu ermöglichen - als Ausweichsmöglichkeit für schlechtere Zeiten im Inland. Wegweisend war in diesem Zusammenhang die des Konsortiums engineers unter seiner Präsidentschaft. Bis heute ist Rainer Wulle der Ingenieurkammer eng verbunden.

Geboren in Heilbronn und aufgewachsen in Stuttgart und Ludwigsburg studierte Rainer Wulle von 1973 bis 1978 Bauingenieurwesen an der Universität Stuttgart, unter anderem bei Frei Otto, Jörg Schlaich und Friedrich Wilhelm Bornscheuer. Seit 1996 ist Rainer Wulle Prüfingenieur für Baustatik und war von 2001 bis 2008 Vorstandsmitglied in der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik VPI BW.

Selbständig tätig ist Wulle seit 1990, zunächst als Partner im Büro »Wilhelm + Wulle«, später als Alleininhaber des Ingenieurbüros »Wulle Ingenieure«. 2008 schloss er sich mit dem Ingenieurbüro Lichti-Laig zusammen gründete die »Wulle Lichti Walz Beratende Ingenieure GmbH«. In diesem überregional tätigen Ingenieurbüro für Bauwesen mit Sitz in Stuttgart



Niederlassungen in Mosbach, Heilbronn und Möckmühl ist Rainer Wulle heute als Generalbevollmächtigter Gesellschafter tätig. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gratuliert Rainer Wulle sehr herzlich!

Die INGBW gratuliert!

Andreas Hutarew zum 70.

Die INGBW gratuliert INGBW-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Dr. tech. Andreas Hutarew zu seinem 70. Geburtstag am 16. Oktober.

r.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew wurde im Oktober 2011 als Beisitzer in den Vorstand der INGBW gewählt.

Seit 1986 leitet der erfolgreiche Bauund Prüfingenieur das Büro Dr. Hutarew & Partner und ist nach eigenen Worten von »ganzem Herzen Mensch und Beratender Ingenieur«.

Dr. Hutarew setzt sich seit vielen Jahren engagiert für eine Qualitätssicherung im Ingenieurwesen und eine Sichtbarmachung des Ingenieurs im gesellschaftlichen Umfeld ein. Tätig war er unter anderem als Vorsitzender des SV Ausschusses, des Arbeitskreises Großprojekte der INGBW und als Mediator. Zudem wurde er im Jahr 2011 in den Beirat der ewp (European Water Partnership Brüssel) berufen.

Als Lehrbeauftragter der Universität Stuttgart fördert und fordert er bereits seit vielen Jahren den Nachwuchs und setzt sich aktiv für die Stärkung der Ingenieurqualifikation für den internationalen Einsatz ein. Die Ingenieurkammer wünscht Dr. Andreas Hutarew Gesundheit und alles Gute! ■



Kammerintern

In eigener Sache

Sehr geehrte Kammermitglieder,

nach vier Jahren als Pressesprecherin verlasse ich die INGBW. um mich einer neuen Aufgabe zu stellen. Der Abschied fällt mir nicht leicht. Ich habe mit Ih-



nen viele wertvolle Erfahrungen machen dürfen und habe viel gelernt, insbesondere über den Beruf des Ingenieurs, der uns Geisteswissenschaftler immer wieder staunen lässt. Die INGBW und ihr Geschäftsstellen-Team werden mir fehlen und ich würde mich freuen, den Kontakt zu halten. Ab 2. Oktober finden Sie mich bei den Stadtwerken Stuttgart, wo ich für die Stabstelle Presse verantwortlich bin. Über meine Nachfolge werden wir Sie in Kürze informieren. Ihnen allen wünsche ich alles Gute!

Mit besten Grüßen. Ihre Karoline v. Graevenitz

12. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22.-23. November 2017, Ort: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

Schirmherr: Thomas Strobl, Innenminister von Baden-Württemberg

Veranstalter: INGBW, AKBW, AkadIng GmbH, InformationsZentrum Beton GmbH

uswahl aus dem Programm:

Rettungswege – Anspruch und Realität

Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Ries, Direktor der Branddirektion in Frankfurt am Main

Brandverhalten vom Verbund zwischen Stahl und Beton

Dr.-Ing. Josipa Bošnjak, Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart

Brandschutz in der Industrie aus Sicht eines Unternehmens in der Medizintechnik

Rudolf Zepf, Aesculap AG, Tuttlingen

Risikobewertung in der Industriever-

sicherung – Andere Schutzziele, höhere Anforderungen

Stefan König, HDI Risk Consulting GmbH, Mainz

Explosionen in Wohnungen

Dr.-Ing. Henry Portz, Sachverständigengesellschaft Dr. Portz mbH

Brandschutzanforderungen an barrierefreie Gebäude

Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel, Freie Architektin und ö.b.v. Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen, Esslingen

Rettungsübung im Pflegeheim – Betten contra Evakuierungstücher

Dipl.-Ing. Andrea von Beren

Baudirektorin, Regierungspräsidium Freiburg

Heißbemessung im Denkmalschutz am Beispiel des Umbaus einer Universitätsmensa

Dipl.-Ing. Matthias Stamm, Gruner Gruppe, Basel

Erfahrungen mit der Elbphilharmonie aus Sicht der Feuerwehr Hamburg

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wellisch Architekt, Feuerwehr Hamburg

- → www.beton.org → Aktuell
- → Veranstaltungen
- → http://termine.ingbw.de

Tipp

Die INGBW lädt ein:

8. BW Tragwerksplaner-Tag

Termin: 30. November 2017, 9-17.30 Uhr, Ort: GENO-Haus, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart Veranstalter: INGBW, VBI, VPI, DAI / AIV Stuttgart, Leichtbau BW GmbH, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., InformationsZentrum Beton GmbH

▲ us dem Programm:

Gebäude 4.0 ready

Dr.-Ing. Stephan Wilhelm, Fraunhofer IAO, Stuttgart

Kriterien für die Vergabe von Leistungen der Tragwerksplanung

Dr. Tilman Hörsch, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Betriebsleitung

BIM in der Praxis – Chance für eine ergiebige Zusammenarbeit zwischen Bauunternehmen und Planer

Steffen Schönfeld, Wolff & Müller Hochund Industriebau GmbH & Co. KG und Max Gölkel, Ingenieurgemeinschaft Gölkel IGG, Stuttgart

BIM im Straßenbau

Dipl.-Ing Jörg Repple, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Ulrich Finsterwalder (1897-1988) – Konstrukteur, Gestalter, Wissenschaftler, Erfinder, Bauunternehmer

Prof. Cengiz Dicleli, Institut für angewandte Forschung, HTWG Konstanz

Vorstellung Masterarbeiten der Fakultät Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Universität Stuttgart:

 Machbarkeitsstudie für eine Fußund Radwegbrücke über den Rhein in Köln

Julia Lindenschmid, Institut für Konstruktion und Entwurf

 Schwingungstilgung an Rad- und Fußgängerbrücken Sarah-Maria Diebolder, Institut für Baustatik und Konstruktion

Die überarbeitete WU- Richtlinie mit Praxisbeispielen (incl. Tiefgaragen bezüglich der Überarbeitung des DBV-Merkblattes)

Frank Gerst, Drytech Abdichtungstechnik GmbH, Neustadt

R-Beton im Hochbau

Prof. Sylvia Stürmer, HTWG Konstanz

Brücke aus Carbon-Beton

Boris Peter, Knippers Helbig GmbH, Stuttgart

- → www.beton.org → Aktuell
- → Veranstaltungen
- → http://termine.ingbw.de

Fusionieren, wenn man nicht muss

Viele kleine und mittelgroße Ingenieurbüros schließen, weil kein Nachfolger gefunden wird. Eine Lösung ist, frühzeitig mit anderen Büros zu fusionieren und so in die Zukunftssicherung zu investieren. Das Beispiel der BIT Ingenieure AG Karlsruhe zeigt, wie dieser Lösungsweg aufgehen kann.

ngenieurbüros, die mit der Suche nach einem Nachfolger zu spät beginnen, kommen schnell in die Bredouille. Studien zufolge liegt das Durchschnittsalter von Ingenieuren derzeit bei ungefähr 50 Jahren. Demzufolge gehen in den kommenden Jahren immer mehr Ingenieure in Rente, gleichzeitig wächst die Nachfrage nach Ingenieuren. Konnten sich 2014 noch 65.700 Ingenieure auf 82.600 freie Stellen bewerben, werden nach den Prognosen 2029 rund 70.000 Ingenieure unter 95.900 Jobangeboten wählen können.

Wer die Wahl hat, entscheidet sich eher für eine Festanstellung in einem großen Büro in einer großen Stadt oder bei einem großen Konzern. Kleine und mittelgroße Ingenieurbüros haben das Nachsehen, insbesondere in ländlichen Räumen. Über 40 Prozent der bundesdeutschen Ingenieurbüros sind nach einer Untersuchung des Instituts für Freie Berufe in Städten und Gemeinden bis 50.000 Einwohnern angesiedelt, rund zwei Drittel beschäftigen bis zu zehn Personen. Bei knapp der Hälfte handelt es sich um Einzelunternehmen, 17 Prozent sind Personengesellschaften, ein Drittel sind Kapitalgesellschaften. Bei Büros mit Inhabern, die aufs Rentenalter zugehen, ist oft weit und breit niemand in Sicht, der übernehmen könnte oder möchte.

Mit Anfang 50 an Nachfolge denken

Dennoch gibt es auch für kleine und mittelgroße Ingenieurbüros einen erfolgversprechenden Weg, die Unternehmensnachfolge kompetent zu lösen: Die frühzeitige Fusion mit anderen Ingenieurbüros zu einer »Kleinen AG«. Und zwar dann, wenn noch keine zwingende Notwendigkeit besteht und man quasi »noch nicht muss«. Idealerweise dann, wenn sich die Inhaber im besten Alter zwischen 45 und 55 Jahren befinden. Auch wenn der Gedanke, mit Ende 40 Anfang 50 schon an die Nachfolge zu denken, eher Kopfschütteln hervorruft:

Setzen erst einmal die Zeichen des Alterns ein wie eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Probleme im Umgang mit neuen Technologien oder Kommunikationsprobleme, dann ist es zu spät für eine Unternehmensnachfolge ohne Verlust an Prestige und Geld.

Wer sich früh zu einer Fusion mit anderen Büros entschließt, muss sich allerdings von einigen Vorstellungen verabschieden: Dass alles so weitergeht wie bisher. Dass die alleinige Entscheidungsbefugnis und Gestaltungsmacht bestehen bleibt. Und dass das Aufgehen in der neuen Gesellschaft und die damit verbundene Nachfolgeregelung nichts kostet. Vor allem Letzteres stößt immer wieder auf Unverständnis. Gehen doch die Büroinhaber davon aus, dass die Frucht ihrer jahrzehntelangen Arbeit bei einer Nachfolgeregelung belohnt werden müsse, und sehen überhaupt nicht ein, für die Zukunftssicherung noch einmal kräftig zu investieren. Dass sich genau das aber lohnt und sich diese Investition in die Zukunft mittelfristig rechnen kann, zeigt das Beispiel der BIT Ingenieure AG, Karlsruhe.

Kleine AG als Zukunftsmodell

Harald Miltner, Mitgesellschafter der BIT Ingenieure AG, hatte bereits im März 2001 bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe »Kooperation von Ingenieurbüros« der Fachgruppe Siedlungswasserwirtschaft ein Arbeitspapier »Kleine AG« vorgestellt. Nach dem Vergleich verschiedener Rechtsformen war sich die Fachgruppe einig: Die Kleine AG ist die ideale Kooperationsform für Ingenieurbüros, eine Nachfolgeregelung zu finden und gemeinsam zu wachsen. Das Modell war damals allerdings noch so revolutionär, dass sich nur wenige in der Kammer damit anfreunden konnten. Selbst die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Finanzierungsmodelle, die von der Gruppe ausgearbeitet wurden, überzeugten nicht. Der Grundstein war



Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler Beratender Ingenieur Vorsitzender des Vorstands BIT INGENIEURE AG



Dipl.-Ing (FH) Ernst Thomann Beratender Ingenieur stell. Vorsitzender des Vorstands BIT INGENIEURE AG

→ www.bitingenieure.de

aber gelegt und sollte einige Jahre später Früchte tragen.

Im Jahr 2008 bildeten sechs Ingenieurbüros aus Baden-Württemberg im Rahmen der Auslandszusammenarbeit mit bw-engineers eine Arbeitsgemeinschaft, die zur Gründung der BIT Consult GmbH führte. Aufträge in Saudi-Arabien wurden gemeinsam bearbeitet. Vier der Büros stellten dabei fest, dass sie gut zueinander passen. Sie begannen, auch bei regionalen Projekten zusammenzuarbeiten und sich dabei gegenseitig zu »beschnuppern« – mit dem Ergebnis. dass vieles besser, schneller, für die Auftraggeber zufriedenstellender und letzten Endes auch Gewinn bringender abgewickelt wurde. Dabei reifte die Idee, das Thema Kleine AG wieder aufzugreifen und nach vielen Vorgesprächen stand der Entschluss, zu fusionieren. Die vier Büros sind das Ingenieurbüros Miltner in Karlsruhe, ERNST+CO in Freiburg und Villingen-Schwenningen, die Mörgenthaler Ingenieure Planungsgesellschaft mbH in Öhringen und die Ingenieurgesellschaft Nußbaum in Bretzfeld.

Die Vorteile der Kleinen AG lagen auf der Hand: Die Kleine AG bündelt die Kernkompetenzen der Partnerbüros. Diese unterstützen sich gegenseitig und erhöhen damit ihre Schlagkraft. Die Auftraggeber erhalten flächendeckend ein breiteres Leistungsspektrum, die Leistungen bekommen sie aus einer Hand und auf der Basis einheitlicher Qualitätsstandards. Auf Fremdvergaben an Subunternehmer kann weitgehend verzichtet werden. Für die Büros ist die Marktpräsenz größer und die Chancen steigen, bei VOF/VGV-Verfahren den Zuschlag für größere sowie insbesondere auch für internationale Projekte zu bekommen. Es ergeben sich Synergien zwischen den Standorten. Das senkt die Verwaltungskosten und erhöht die Betriebssicherheit. Die Risiken sind aufgeteilt, wodurch Krisen besser bewältigt werden können. Mit der Fusion wird außerdem eine breitere Basis für die Nachwuchsförderung und Ausbildung geschaffen. Und nicht zuletzt sind die Arbeitsplätze in der Gruppe sicherer und die Nachfolge in der AG ist geregelt.

Mehrwert durch Investitionen

Soweit die Theorie. Die Praxis war dann erstmal mit Investitionen verbunden in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in eine standortübergreifende EDV, ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine gemeinsame Projektverwaltung sowie in die Büro- und Verwaltungsorganisation. Einheitliche Telefonverzeichnisse mussten erstellt, Buchhaltung, Finanzverwaltung und Controlling zusammengeführt, die Programmvielfalt in den Büros verschlankt werden. Es galt, eine gemeinsame Adressdatenbank zu schaffen, ein büroübergreifendes digitales Archiv aufzubauen und eine zentrale Datenverwaltung zu installieren. Auch das Marketing und der Auftritt in der Öffentlichkeit mussten auf neue Beine gestellt werden. Das war ein ziemlicher Kraftakt, der personell bis an die Belastbarkeitsgrenze ging – und finanziell deutlich sechsstellig zu Buche schlug.

Viel Zeit in Anspruch genommen hat vor allem, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Fusion hinzuführen und eine gemeinsame Gruppenidentität auszubilden. Die Büros haben ihre Mannschaften sehr intensiv betriebsintern ein Jahr lang auf die Verschmelzung vorbereitet. Im Rahmen eines Kennenlerntages, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen, gab es die erste persönliche Begegnung mit den neuen Kolleginnen und Kollegen. Auch

Projekt aus der
BIT-Gründerzeit:
Für SaudiArabiens
Hauptstadt Riad
erstellten die BIT
Ingenieure einen
Masterplan für
Regenentwässerung und
Hochwasserschutz
Foto: BIT
Ingenieure AG



nach der Verschmelzung gab und gibt es gemeinsame Veranstaltungen, um ein starkes »Wir-Gefühl« zu entwickeln.

Auch die Kunden und Auftraggeber mussten an den neuen Namen gewöhnt werden. Über drei Jahre lang wurde daher mehr oder weniger »zweigleisig« gefahren mit dem jeweiligen Hinweis auf das »alte Unternehmen«, zum Beispiel auf dem Briefpapier und den Visitenkarten. Erfolgreich gemeinsam abgewickelte Projekte gaben die Sicherheit, dass auch das neue Unternehmen nicht nur die bewährte Qualität, sondern darüber hinaus auch Mehrwert auf hohem Niveau bietet.

Die Inhaber der Einzelbüros haben mit der Fusion ihre gesamte Verantwortung in den Dienst der AG gestellt. Abzugeben, nicht mehr allein für alles verantwortlich zu sein, ist dem einen oder anderen nicht leichtgefallen. Die Neuverteilung von Verantwortung bei den Vorständen hat aber dazu geführt, dass bei diesen eine Fokussierung stattgefunden und diese sich positiv auf die Gesamtgesellschaft ausgewirkt hat. Innerhalb von einem Jahr entwickelte sich die Auftragslage sehr zufriedenstellend, ein dickes Plus wurde erwirtschaftet. Die Mitarbeiterzahl stieg um rund ein Fünftel auf über 120, die Investitionen für die Fusion wurden innerhalb eines Jahres bereits zu einem aroßen Teil kompensiert.

Qualifizierten Nachwuchs heranziehen

In der AG ist die Nachfolge klar geregelt. Aktionäre sind die früheren Inhaber der Büros. Scheidet ein Aktionär aus der Gesellschaft aus, gibt er alle Aktien an die Gesellschaft zurück, wenn kein Familienmitglied Verantwortung

im Unternehmen übernehmen kann. Sie werden dann auf die verbleibenden und eventuell neuen Aktionäre verteilt. Dafür erhält er einen Ausgleich. Durch das wesentlich breitere Leistungsspektrum der AG gegenüber den Einzelbüros ist die Gesellschaft attraktiv für junge Ingenieurinnen und Ingenieure. Innerhalb der AG ist es leichter, qualifizierten Nachwuchs heranzuziehen, der in die Geschäftsführung hineinwachsen und in die Verantwortung genommen werden kann. So können in der AG frühzeitig die Weichen für Nachfolgeregelungen gestellt werden.

Langfristig denkenden Inhabern von Ingenieurbüros ist zu empfehlen, über Arbeitsgemeinschaften potenzielle Partner für eine Fusion zu finden. Ideal ist. wenn bei keinem der Büros die Notwendigkeit besteht, quasi »das Ruder herumzureißen«, die Büros sich alle erfolgreich am Markt bewegen und sie in den Strukturen ähnlich aufgestellt sind. Die Fusion muss klar kommuniziert werden, sowohl nach innen wie auch nach außen. Es muss eine innere Bereitschaft für eine Verschmelzung da sein, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Büros. Vor allem muss die Chemie zwischen den Inhabern stimmen, damit eine Fusion zügig und einvernehmlich vorangetrieben werden kann. Verbunden damit ist die unbedingte Bereitschaft, auf eigene Ziele zu verzichten und sämtliche Energien in die Entwicklung des Gemeinschaftswerkes zu stecken. Dann ergibt sich die Nachfolgeregelung guasi von selbst. ■

Der Beitrag ist – in etwas längerer Form – bereits erschienen im VBI-Fachmagazin »Beratende Ingenieure« 5/6 2017.

† Dipl.-Ing. Georg Lochner

Die INGBW muss von ihrem hochgeschätzten Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Georg Lochner Abschied nehmen. Er verstarb am 20. August 2017.

eorg Lochner wurde 1932 in Ravensburg geboren und verbrachte den größten Teil seiner Kindheit in Ellwangen, wo er sich auch weiterhin zu Hause fühlte. Nach dem Schulabschluss studierte er bis 1958 Bauingenieurwesen an der TH Stuttgart. Seine Diplomarbeit zum Thema »Auskragende Wandscheibe« wurde von Prof. Dr. Fritz Leonhardt betreut, der ihm in vielerlei Hinsicht, nicht nur als Ingenieur, ein Vorbild war.

Im Anschluss arbeitete Georg Lochner als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Spannungsoptik. 1965 folgte schließlich zusammen mit seinem Partner, Jörg Peter, die Gründung des Ingenieurbüros Peter und Lochner keine einfache Aufgabe in der damals herrschenden Rezession. 1973 wurde Georg Lochner als Prüfingenieur für Baustatik anerkannt. Die erste wissenschaftliche Publikation »J. Peter, G. Lochner: Zur Statik. Konstruktion und Ausführung eines Klinkerrundlagers -Hinweise für die Berechnung von Silowänden« erschien 1977, zahlreiche weitere sollten folgen. Ab 1980 war er Mitglied des »Statisch-konstruktiven Ausschusses« des VPI Baden-Württemberg und von 1985 bis 1999 deren Vorsitzender.

Als Gründungsmitglied der INGBW setzte sich Georg Lochner mit seiner Mitgliedsnummer 13 - durchaus streitbar - für die Interessen des Berufsstands. ebenso wie für deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ein.



Besonders geschätzt wurde er als sensitiver Partner in der Zusammenarbeit mit Architekten. Im Büro selbst wurde er aufgrund seines umfassenden Wissens und Überblicks als Ansprechpartner für die Mitarbeiter als »Lexikon, den man alles fragen kann« geschätzt.

Mit der Gründung der Peter und Lochner GmbH wurde 1998 das Feld für die Nachfolge bestellt. Der Rückzug aus der aktiven Tätigkeit und die Übergabe an die neue Geschäftsführung erfolgten schrittweise bis zum Austritt der Gründungspartner aus der Gesellschaft 2013.

Seine zahlreichen Aktivitäten – auch sportlich und kulturell - begleiteten Georg Lochner bis in die letzten Monate. Seine zahlreichen realisierten Projekte, seine fundierten Beiträge und sein vielfältiges Engagement bleiben uns erhalten.

Update

UVgO gilt bereits im Bund

ie Unterschwellenvergabeordnung (UVg0) ist seit 2. September 2017 im Bund in Kraft durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung. Damit sind für alle zu diesem Datum begonnenen Vergabeverfahren über Liefer- und Dienstleistungsverträge im schwellenbereich anzuwenden. Eine Veröffentlichung des entsprechenden Rundschreibens des Bundesfinanzministeriums im Ministerialblatt ist beabsichtigt. Die UVgO gilt damit zunächst nur auf Bundesebene. In den Bundesländern ist noch die landesrechtliche Umsetzung erforderlich. Wann diese in Baden-Württemberg erfolgt, ist noch nicht bekannt. Die INGBW informiert.

Seminar-Planer der INGBW

Oktober 2017

20.10.2017, 10.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

24.10.2017, 16.30-19.30 Uhr in Konstanz Ref.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jochen Menkenhagen

26.10.2017, 16.00-19.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Helge Baudis

Modul 1 und Modul 2: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in

26.10.2017, 9.00-16.30 Uhr in Stuttgart Ref.: Dr. Dirk Engelmann. Dipl.-Ing. Jochen Letsch (für alle 4 Module)

Baden-Württemberg & Energieeffizienz in

27.10.2017, 9.00-16.30 Uhr in Stuttgart

November 2017

Controlling im Ingenieurbüro – Wirtschaft-lichkeit messen – Erfolg steuern

3.11.2017, 10.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref. . Dr. Dietmar Goldammer

Das neue Bauvertragsrecht

07.11.2017, 16.00-19.00 Uhr in Stuttgart Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

08.11.2017. 16.00-19.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Ulrike Schmalzridt

09.11.2017, 9.00-16.30 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing Thomas Spiegel, Dipl.-Ing. Patrick Theis, MBA, Dipl.-Ing. (FH) Markus Raab, M.Sc. (für alle 4 Module)

Modul 3 und Modul 4: Terminplanung als

10.11.2017, 9.00-16.30 Uhr in Stuttgart

Stolperfallen & Optimierung bei der Daten-eingabe zur EnEV & DIN V 18599

14.11.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

16.11.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

17.11.2017, 10.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Das neue Bauvertragsrecht 21.11.2017, 16.00-19.00 Uhr in Ehingen Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Generalplaner in der Straßenplanung 23.11.2017, 14.00-19.00 Uhr in Stuttaart Ref.: RA Dr. Andreas Digel, Dipl.-Ing. Dieter Herrchen, Dipl.-Ing. Peter Kalte

Schreiben für die Medier 24.11.2017, 10.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kompetent und Sympathisch: Präsentieren

24.11.2017, 10.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Prof. Carola Sonne

28.11.2017, 10-16.30 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. Klaus Teizer

Die Geschäftsübergabe eines Ingenieurbüros an einen Nachfolger andenken und planen 30.11.2017, 16.00-19.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Helge Baudis

Dezember 2017

01.12.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

KfW Effizienzhaus im Nichtwohnungsbau -

07.12.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

08.12.2017, 14.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Helge Baudis

12.12.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

13.12.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

14.12.2017, 9.00-17.00 Uhr in Stuttgart

15.12.2017, 14.00-17.00 Uhr in Stuttgart Ref.: Bärbel Hess

und Betreiben in Kooperation mit dem IfBau 14 Tage ab 26. Januar 2018

- www.ingbw.de/seminarplaner/ Herr Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/4Tag) 18.10.2017 in Mosbach, Karlsruhe, Freiburg 25.10.2017 in Ulm, Ostfildern, Freudenstadt 26.10.2017 in Ravensburg, Kempten 15.11.2017 in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall. Tauberbischofsheim

Blitzschutz für bauliche Anlagen – Baurecht 25.10.2017 in Ostfildern

Barrierefreies Bauen

Planerwerkstatt Barrierefreies Bauen 08.12.2017 in Ostfildern

Brandschutz

25.10.2017 in Ostfildern

schutz – EIPOS (jeweils 16 Tage) ab 10.11.2017 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

20.+21.10.2017 in Ostfildern 02.+03.03.2018 in Donaueschingen

und Energieeffizienz in KML ab 20.10.2017 in Ostfildern (2 Tage)

Intensivworkshop-Update iSFP: Erstellung der neuen iSFP für Wohngebäude

21.10.2017 in Ostfildern 27.10.2017 in Mainz 28.10.2017 in Koblenz 18.11.2017 in Tübingen 02.12.2017 in Donaueschingen 08.12.2017 in Ravensburg

Bauteilsystemen (TABS

25.10.2017 in Ostfildern (1/2 Tag)

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grund-lagen, Systeme, techn. Regeln, Erfahrungen 07.11.2017 in Tübingen

ENERGIEFORUM ZUKUNFT: Expertenwissen 14.12.2017 in Mosbach

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach der WU-Richtlinie – Alternative zu Ab-dichtungen?

23.10.2017 in Freiburg 09.11.2017 in Ostfildern 13.11.2017 in Karlsruhe 20.11.2017 in Ulm 27.11.2017 in Ravensburg

Die neuen Normen für Abdichtungen gegen

24.10.2017 in Freiburg 10.11.2017 in Ostfildern 14.11.2017 in Karlsruhe 21.11.2017 in Ulm 28.11.2017 in Ravensburg

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis 20.+21.10.2017 in Ostfildern 23.+24.11.2017 in Mainz

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – spezielle Koordinatorenkenntnisse ab 16.11.2017 (3 Tage)

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akading

Akademie der Hochschule

Energieeffizienz / Bauphysik

20.-21.10.2017, Biberach (6 UE)

Praxisseminar für KMU-Berater 20.-22.11.2017 (10 UE)

Energieberater für KMU & Energieauditor 20.-24.11. & 11.-13.12.2017 (25 UE)

Rrandschutz

10. Biberacher Brandschutztag 09.11.2017 (4 UE)

SiGeKo

SiGeKo auf Baustellen 10.-11.11. & 17.-18.11.2017 (11 UE)

Mehr: www.akademie-biberach.de INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Kündigungsmöglichkeiten des Ingenieurvertrags

Am 01. Januar 2018 tritt das neue Bauvertragsrecht in Kraft, das auch Neuerungen hinsichtlich der Kündigung von Ingenieurverträgen zum Inhalt hat.

rstmals ist das Recht zur außerordentlichen Kündigung in § 648 BGB n. F. kodifiziert. Beiden Parteien steht daneben ein neues Sonderkündigungsrecht (§ 650r BGB n. F.) zu. Es ermöglicht, sich nach einer Zielfindungsphase (§ 650p Abs. 2 BGB n. F.) frühzeitig vom Ingenieurvertrag zu lösen. Ebenfalls wurde gesetzlich die Schriftform für alle Kündigungen (§ 650h BGB n. F.) eingeführt. Das bislang freie Kündigungsrecht des Auftraggebers aus § 649 BGB bleibt wie bisher bestehen, befindet sich nun aber in §648 BGB n. F.

Außerordentliches Kündigungsrecht

Von der Rechtsprechung war bislang anerkannt, dass Auftraggeber und Auftragnehmer einen Ingenieurvertrag aus wichtigem Grund kündigen können. Die Kodifikation des außerordentlichen Kündigungsrechts ändert an der bisherigen Rechtslage nichts. Neu ist allerdings, dass nach Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts jede Vertragspartei eine Pflicht zur Feststelbestehenden Leislung des tungsstandes obliegt (§ 648a Abs. 4 BGB n. F.).

Anhand dieser Feststellung kann dann auch die Vergütung des Auftragnehmers für die bereits erbrachten Leistungen berechnet werden. Entzieht sich eine Partei der gemeinsamen Leistungsfeststellung, ist sie für einen abweichenden Leistungsstand beweispflichtig. Ausdrücklich zulässig ist die Beschränkung der Kündigung auf einzelne abgrenzbare Teile der Ingenieurleistung (§ 648 Abs. 5 BGB n. F.).

Sonderkündigungsrecht

Auftraggeber und Auftragnehmer können im Zuge der Zielfindungsphase das Sonderkündigungsrecht gemäß § 650r BGB n. F. ausüben. Wenn wesentliche Planungs- und Überwachungsfehler

noch nicht vereinbart sind, hat der Auftragnehmer zunächst eine Planungsgrundlage zur Ermittlung dieser Ziele zu erstellen und muss dem Auftraggeber diese Unterlagen vorlegen (§ 650p Abs.2 BGB n. F.).

Nach § 650r Abs. 1 BGB n. F. kann der Auftraggeber nach Vorlage dieser Unterlagen den Ingenieurvertrag innerhalb von zwei Wochen kündigen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss der Ingenieur den Auftraggeber über sein Kündigungsrecht, die Frist und die Folgen der Kündigung in Textform belehren. Nur dann erlischt das Sonderkündigungsrecht des Verbrauchers nach zwei Wochen.

Der Auftragnehmer kann ebenfalls kündigen, wenn er bei Vorlage der Unterlagen aus der Zielfindungsphase dem Auftragnehmer eine Frist zur Zustimmung setzt und der Auftraggeber seine Zustimmung verweigert oder keine Erklärung abgibt. Wird das Sonderkündigungsrecht ausgeübt, hat der Auftragnehmer gegen den Auftraggeber einen Anspruch auf Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen.

Schriftform

Alle Kündigungen bedürfen nach neuem Recht der Schriftform. § 650h BGB n. F. gilt über die Verweisung des § 650q Abs. 1 BGB n. F. auch für Architekten- und Ingenieurverträge. Durch das Schriftformerfordernis sollen übereilte Kündigungserklärungen vermieden werden.

Die Schriftform ist bei Kündigungserklärungen eingehalten, wenn sie schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben werden. Kündigungserklärungen per E-Mail sind mangels eigenhändiger Unterschrift unwirksam.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau – 70173 Stuttgart T +49 711 16445-201 Fax: +49 711 16445-103 → www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → Service

→ Rechtsberatung

Tipp



Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing MBA

Vorstand der Preißing AG und Veranstalter der Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen Dr.-Ing. Preißing AG durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 27.10.2017, 15.12.2017 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

- → Ansprechpartner: Gerhard Freier
- → freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
- → www.preissing.de
- → www.ingbw.de → Service
- → Beratungsleistungen

Planerverträge sind Werkverträge!

HOA

Planungs- und Bauüberwachungsleistungen unterliegen Werkvertragsrecht!

OLG Jena, 07.05.2014 - 2 U 70/13

Aus dem Urteil: »Das Recht des Werkvertrages ist anwendbar, wenn der zur Leistung Verpflichtete einen Erfolg im Sinne des § 631 Abs. 2 BGB schuldet. Dabei ist es nicht notwendig, dass er ausschließlich erfolgsorientierte Pflichten wahrnimmt. Werkvertragsrecht kann auch dann anwendbar sein, wenn der Unternehmer ein Bündel von verschiedenen Aufgaben übernommen hat und die erfolgsorientierten Aufgaben dermaßen überwiegen, dass sie den Vertrag prägen (...). Werden jedoch in erster Linie Beratungs-, Informations- und Koordinationsleistungen übertragen, ist Dienstvertragsrecht anzuwenden«

Fall: Der Auftraggeber wirft dem Planer Bauüberwachungsfehler vor, die zu Bauschäden geführt haben. Der Planer meint, dass seine Überwachungsleistungen für die Ausführung mit einem Dienstvertrag vereinbart worden seien und er mit seinen Leistungen den Auftraggeber nur beraten solle. Somit schulde er keinen Erfolg, für den er auch nicht haften müsse.

Urteil: Das sah das OLG anders. Die Parteien haben »die kontinuierliche Kontrolle der Bauleistungen auf Übereinstimmung mit den vorliegenden Plänen, der ausgeschriebenen Qualitäten und den vereinbarten Terminen« und »die Kontrolle der Mängelbeseitigung« als Leistungen des Planers vereinbart. Zudem sollte der Planer den Auftraggeber bei den Abnahmen fachkundig beraten. Nach Ansicht des OLG lag hier eine Leistungspalette vor, die zur mangelfreien und somit erfolgsbezogenen Entstehung des Bauwerks führen sollte.

GHV: Anders als beim Dienstvertrag, genügt beim Werkvertrag eben nicht »er/sie hat sich stets bemüht «. Beim Dienstvertrag ist der Erfolg nicht garantiert, beim Werkvertrag schon. Der Planer ist zum Erfolg »verdammt«! Seine Planungs- und Überwachungsleistungen müssen dazu beitragen, dass ein mangelfreies Werk - funktional und materiell - durch die Baufirmen entstehen kann. Folglich müssen die Parteien besondere Rechte und Pflichten, wie Abnahme, Mängelhaftung und Verjährung, Vergütung und Annahmeverzug beachten. Auch die Bauüberwachungsleistungen dienen dem mangelfreien Entstehen lassen des Bauwerks: So muss der Bauüberwacher die

ihm vorliegende Planung auf Mängel prüfen und die Ausführung so überwachen, dass Mängel im Vorfeld vermieden werden! Im Übrigen sind Planungsleistungen Dienstleistungen. Dienstleistungen können mit Dienstverträgen wie auch mit Werkverträgen vereinbarten werden. Nach gefestigter Rechtsprechung des BGH seit den 1960iger Jahren sind Planungsleistungen grundsätzlich dem Werkvertragsrecht untergeordnet. Spätestens mit dem neuen BGB ab. 01.01.2018 gibt es auch keine Zweifel mehr, dass Architekten- und Ingenieurverträge grundsätzlich dem Werkvertragsrecht unterliegen. Denn dann wird es den § 650p BGB geben, der die Zuordnung gesetzlich regelt.

Gebäude und Ingenieurbauwerk sind getrennt abzurechnen!

OLG München, 24.06.2016 - 9 U 3471/09

Aus dem Urteil: »Denn die Entscheidung, ob ein einheitliches Objekt oder zwei getrennte Objekte vorliegen, ist auf Grund der tatsächlichen Gestaltung und Funktion der Objekte in Anwendung der HOAI zu beurteilen.«

Fall: Der Tragwerksplaner ist mit der Planung eines Stadions sowie mit dessen Umgang als Zu-gangsmöglichkeit beauftragt. Für den Umgang macht der Tragwerksplaner ein gesondertes Honorar für ein Ingenieurbauwerk geltend Der Auftraggeber lehnt dies ab: Der Umgang sei ein unselbstständiger Teil des Stadions und das Honorar für den Umgang somit Teil des frei zu vereinbarenden Honorars für das Gesamtbauwerk Stadion (anrechenbare Kosten oberhalb der Tafelendwerte).

Urteil: Ohne Erfolg für den Auftraggeber! Das Gericht führt sachverständig unterstützt aus, dass die Unterzüge des Umgangs auf die Stadionkonstruktion nur aufgelegt und nicht mit dieser durch Auflager konstruktiv verbunden seien (auf der anderen Seite werden die Unterzüge durch Stahlbetonstützen abgestützt). Die dadurch bedingte Fuge stelle eine konstruktive Trennung dar, sodass zwei selbstständige Konstruktionen vorlägen. Dabei sei unerheblich, ob bei Abriss des Stadions der Umgang zusammenbrechen würde, denn konstruktiv unabhängige Gebäude oder Ingenieurbauwerke können auch übereinander angeordnet sein, wie beispielsweise eine Tiefgarage, auf der zwei getrennte Gebäude gründen. Weiterhin sei der Umgang auch funktional selbstständig und dies unabhängig davon, ob der Umgang auch allein sinnvoll praktisch genutzt werden könne. Denn eine funktionale Selbstständigkeit bedeute nicht, dass der Umgang getrennt vom Stadion baulich unverändert nutzbar sein müsste. Der Umgang sei vergleichbar mit einer Brücke, die weit über eine einfache, zum Gebäude gehörende Treppe, den Zugang zum Stadion ermögliche, sodass dieser als konstruktives Ingenieurbauwerk für Verkehrsanlagen oder als sonstiges Einzelbauwerk anzusehen sei. Demzufolge sei die Abrechnung der Tragwerksplanung auf der Grundlage eigener anrechenbarer Kosten durchzuführen.

GHV: Ein getrenntes Objekt liegt dann vor, wenn es seine bestimmungsgemäße Funktion eigenständig erfüllen kann. Im vorliegenden Fall dient der Umgang als Zugangsmöglichkeit zum Stadion, das Stadion dem Zuschauen bei Sport- und Kulturveranstaltungen. Beide Bauwerke sind somit funktional und durch die getrennte Ausführung auch konstruktiv eigenständig, ungeachtet deren Anordnung – folglich zwei Objekte (so auch bspw. bei Straßen und Eisenbahnstrecken, die über Brücken oder durch Tunnels führen).

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

GHV-Seminare

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Stuttgart 07.11.2017 Mannheim 13.12.2017 Saarbrücken 08.02.2018

HOAI 2013 - Grundlagen

Mannheim 09.11.2017 Mainz 05.12.2017

HOAI-Fachseminar Bauen im Bestand

Saarbrücken 15.11.2017 Mannheim 12.12.2017

HOAI-Fachseminar Technische AusrüstungMannheim 17.11.2017

HOAI-Fachseminar VerkehrsanlagenMannheim 20.11.2017

HOAI-Fachseminar Ingenieurbauwerke

Stuttgart 22.11.2017 Saarbrücken 13.02.2018

ightarrow www.ghv-guetestelle.de

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. (FH) Markus Biechele, 55; Dipl.-Ing. (FH) Hans Dieter Brockmann, 30; Dipl.-Ing. Jürgen Burger, 60; Dipl.-Ing. (FH) Ilona Anna-Maria Eckert, 55; Dipl.-Ing. (FH) Harald Forster, 50; Dr.-Ing. Peter Geis, 55; Dipl.-Ing. Heiner Gerwig, 70; Dipl.-Ing. (FH) Angelika Glemser, 55; Dr.-Ing. Wilfried Gollub, 60; Dr.-Univ. (TU Bp.) László Greiner, 60; Dipl.-Ing. Claus-Peter Grimm, 50; Dipl.-Ing. (FH) Andreas Gutbrod, 50; Dr. rer.pol. Martin Haberl, 50; Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Haubrich, 60; Dipl.-Ing. Manfred

Hermann, 60; Dipl.-Ing. (FH) Peter Herzberg, 55; Dipl.-Ing. Armin Hofer, 55; Dipl.-Ing. Hans-Karl Hollenbach, 70; Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew, 70; Dipl.-Ing. Alexander Jost, 50; Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser, 65; Dipl.-Ing. (FH) Peter Käumle, 60; Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kienle, 55; Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers, 55; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Koch, 65; Peter Kuhn, 70; Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA) Michael Lehle, 65; Dipl.-Ing. (FH) Gerd Lott, 60; Dr.-Ing. PhD Luigi Martino, 55; Dipl.-

Ing. (FH) Jürgen Meier, 60; Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Mössinger, 65; Dipl.-Ing.(FH) Harald Rheinberger, 65; Diplom-Biologe Michael Riehle, 60; Dipl.-Ing. (FH) Markus Scherle, 50; Dipl.-Ing. (FH) Georg Schmerbeck, 50; Dipl.-Ing. (FH) Peter Schwall, 70; Dipl.Geol. Heiko Seitz, 65; Dipl.-Ing. Peter Strauss, 55; Prof. Dr.-Ing. Martin Synold, 50; Dipl.-Ing. (FH) Rainer Trimborn, 50; Dr.-Ing. Herbert Wippel, 85; Dipl.-Ing. Rainer Wulle, 65

Neue Mitglieder

Freiwillige Mitglieder (FU) B.Eng. Lukas-Felix Wieler, Waiblingen

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA) Ingenieur B.Sc. Mohamed Salah Salem, Herbolzheim

Dipl.-Ing. Steffen Weinlich, Oberkirch

Tipp

UTM-Umstellung in Baden-Württemberg – was nun?

So lautet ein Seminar von abv, BDB, BDVI, DVW, VDV und INGBW am 30. November von 13.00 bis 18.30 Uhr in der Aula der Hochschule für Technik Stuttgart. Es richtet sich an Geodäten aus Ingenieur- und ÖBVI-Büros, der öffentlichen Verwaltung, von Baufirmen, sowie Referendare und Studierende. Aber auch für Bauingenieure und Architekten sind die Seminarinhalte interessant.

Als Folge der Umstellung des amtlichen

Lagebezugssystems in das bundeseinheitliche Koordinatenreferenzsystem ETRS89/ UTM müssen alle geofachdatenführenden Stellen ihre Datenbestände überführen. Bei Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen sind künftig zwingend die systembedingten Strecken- und Flächenverzerrungen zu beachten. Die aus dem Liegenschaftskataster ab Januar 2018 bezogenen Koordinaten im UTM System können nicht direkt verarbeitet werden. Sie sind für Projekte im Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Verkehrswegebau vorab zu transformieren. Im Seminar werden die Grundlagen zur Umstellung der Lage- und Höhendaten ver-

mittelt. Fachkollegen, die bereits mit den umgestellten Daten arbeiten, bieten Berichte aus ihrer Praxis an. Zudem werden Software-Lösungen für die erforderlichen Transformationen vorgestellt.

Anmeldung bis 17. November: Dipl.-Ing. (FH) Oliver Freund Geschäftsstelle DVW BW e.V. c/o LGL Baden-Württemberg Postfach 102962, 70025 Stuttgart Tel.: 0711 95980-409

→ oliver.freund@dvw-bw.de

Termin: 14.12.2017, 19:00 Uhr

Gremien-Sitzungen

16. Vergabetag Baden-Württemberg

Ort: Sparkassenakademie BW, Stuttgart

Mehr Termine: → http://termine.ingbw.de

Termin: 26.01.2018, 8.30-16.30 Uhr

Baukultur am Abend

Ort: Hospitalhof

> www.geodaesie-akademie.de

Service

Wichtige Termine

6. Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress

Termin: 18. & 19.10.2017

Ort: Kultur- und Kongresszentrum Lieder-

halle, Stuttgart

Fachtagung »Vitale Gewässer in Baden-Württemberg - Herausforderungen - Strategien - Erfolge in der Gewässerentwickluna«

Termin: 19.10., 09:00 Uhr bis 20.10.2017,

18:00 Uhr

Ort: CongressCentrum Pforzheim

2. Netzwerktreffen Gestaltungsbeirat

Termin: 20.10.2017, 9-16.00 Uhr Ort: Historisches Kaufhaus in Freiburg

31. Mitgliederversammlung der INGBW mit Vorstandswahlen

Termin: 27.10.2017, 9-16 Uhr Ort: GENO-Haus Stuttgart

LGL-Forum

Termin: 06.11.2017. 08:00 Uhr Ort: Haus der Wirtschaft, Stuttgart

13. Schwäbischen Städte-Tag

Termin: 08.11.2017, 09:30 Uhr Ort: Haus der Architekten Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22. und 23.11.2017 Ort: ICS Stuttgart

8. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag

Termin: 30.11.2017, 9-17.30 Uhr Ort: Geno-Haus Stuttgart

AÖD

15.11.2017, 14-16 Uhr, INGBW-Räume

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart. T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A. Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A. Redaktionsschluss: 15.09.2017



Ingenieurkammer Baden-Württemberg voranbringen - vernetzen - versorgen